

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Preisunterstützung für den Jahrgang sechs Mark.

XV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Oktober 1887.

N^o 43.

Inhalt: 1. Militär-Wejen: Nachtrags-Verzeichniß höherer Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind . . . Seite 515

2. Finanz-Wejen: Aufzählung der Einnahmen des Reichs von 1. April bis Ende September 1887 . . . 517
3. Polizei-Wejen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 518

I. Militär-Wejen.

Bekanntmachung.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 29. April d. J. (S. 117) wird hierunter ein Nachtrags-Verzeichniß solcher höheren Lehranstalten veröffentlicht, welche nach §. 90 Zf. I der Befehrsordnung vom 28. September 1875 zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Nachtrags-Verzeichniß

solcher höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist.

a. Gymnasien.

I. Königreich Preußen.

Provinz Pommern.

Das Gymnasium zu Greifswald (verbunden mit dem Real-Progymnasium daselbst). — A. a. I. 75 des Verzeichnisses vom 29. April 1887, S. 117. —

Rheinprovinz.

Das Gymnasium zu Rülheim a. d. Ruhr (ver-

bunden mit dem Real-Gymnasium daselbst).

Anmerk. Anerkennung mit rückwirkender Kraft bis zum Hextertag 1887.

II. Königreich Bayern.

1. Das Alte Gymnasium zu Würzburg (A. a. II. 32 a. a. D.).

2. Das Neue Gymnasium daselbst.

Anmerk. Anerkennung mit rückwirkender Kraft bis zum Michaelistertag 1886.